

## **Bericht über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 04.05.2020**

(vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

### **TOP 01 Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters**

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek vereidigte Herrn Christian Lang gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) und § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

### **TOP 02 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**

Bürgermeister Christian Lang vereidigte die Damen Sandra Nübel, Daniela Karl und Ilona Bartel sowie die Herren Stefan Durchholz, Christian Nübel, Thomas Herteux, Thomas Stangl, und Thomas Ludwig gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO).

### **TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen**

Der Gemeinderat beschloss neben dem vorgeschriebenen 2. Bürgermeister auch einen 3. Bürgermeister zu wählen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 04 Wahl der weiteren Bürgermeister/innen**

Das Ergebnis der Wahl zum 2. und 3. Bürgermeister/in werteten Herr Stephan Kraus und Herr Günter Henning von der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main aus.

#### **TOP 04 A Wahlergebnis zur Wahl des 2. Bürgermeisters**

Gemeinderatsmitglied Daniel Franz	8 Stimmen
Gemeinderatsmitglied Wolfgang Reck :	4 Stimmen
Gemeinderatsmitglied Peter Vater:	1 Stimme

Bürgermeister Lang stellte fest, dass Herr **Daniel Franz** zum **2. Bürgermeister** gewählt wurde.

Herr Franz nahm die Wahl an.

#### **TOP 04 B Wahlergebnis zur Wahl des 3. Bürgermeisters**

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek:	12 Stimmen
Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz:	1 Stimme.

Bürgermeister Lang stellte fest, dass Herr **Wolfgang Rek** zum **3. Bürgermeister** gewählt wurde.

Herr Rek nahm die Wahl an.

**TOP 05 Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister/innen**

Bürgermeister Lang vereidigte 2. Bürgermeister Daniel Franz sowie 3. Bürgermeister Wolfgang Rek gemäß Art. 27 KWBG und § 38 BeamtStG.

**TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

Mit der Sitzungseinladung wurde den Gemeinderatsmitgliedern ein von der Verwaltung vorbereiteter Entwurf der Satzung vom 04.05.2020 mitübersandt.

Der Gemeinderat Rechtenbach beschloss diese.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die Satzung ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt und deren Bestandteil.

**TOP 07 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Rechtenbach**

Mit der Sitzungseinladung wurde den Gemeinderatsmitgliedern der Entwurf einer von der Verwaltung vorbereiteten Geschäftsordnung übersandt.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat die Geschäftsordnung in der Fassung vom 04.05.2020 mit folgenden Änderungen:

**a)** § 11 Abs. 2 a zweiter Aufzählungspunkt:

Der im Entwurf genannte Betrag „4.000 €“ wird auf „**3.000 €**“ reduziert

**b)** § 11 Abs. 2 d:

Der im Entwurf genannte Betrag „4.000 €“ wird auf „**3.000 €**“ reduziert

**c)** § 20 Abs. 2 Satz 2:

Der im Entwurf genannte „erste Montag im Monat“ wird auf „**zweiter Donnerstag im Monat**“ geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 08</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Bildung vorberatender und beschließender Ausschüsse</b>
---------------	---

Der Gemeinderat verständigte sich darauf, wie bereits in der unter TOP 6 genannten und beschlossenen Satzung nur einen beschließenden Ausschuss („Sonderausschuss“) zu bilden, die übrigen dort genannten Ausschüsse lediglich in vorberatender Funktion.

Im Zusammenhang mit dem neu gebildeten „Sonderausschuss“ wurde aufgrund einer Anfrage von Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz darauf hingewiesen, dass dieser Ausschuss nur in den dort genannten, sehr engen Grenzen anstelle des Gemeinderates entscheiden dürfe und auch nur dann, wenn der Gemeinderat in seiner Gesamtheit nicht zusammentreten könne.

Spreche auch in einem ausgerufenen Katastrophen- oder Krisenfall hingegen nichts gegen eine Zusammenkunft des Gesamtgremiums, liege die Entscheidungsbefugnis nach wie vor beim Gemeinderat als Beschlussgremium.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 09</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses</b>
---------------	--

Folgende Gemeinderatsmitglieder bilden den **Rechnungsprüfungsausschuss**:

Mitglied:	Frau Ilona Bartel	Vertreterin:	Frau Daniela Karl
Mitglied:	Frau Stephanie Durchholz	Vertreterin:	Frau Sandra Nübel
Mitglied:	Herr Stefan Durchholz	Vertreter:	Herr Daniel Franz.

Den **Vorsitz** im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Gemeinderatsmitglied **Peter Vater**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Ausschüsse</b>
---------------	--

Die Ausschüsse wurden wie folgt besetzt:

**Finanzausschuss:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister **Christian Lang**

Mitglied:	Herr Wolfgang Rek	Vertreter:	Herr Thomas Herteux
Mitglied:	Herr Daniel Franz	Vertreter:	Herr Peter Vater
Mitglied:	Frau Daniela Karl	Vertreterin:	Frau Stephanie Durchholz

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### Jugend- und Familienausschuss:

Vorsitzender: Frau **Iona Bartel**  
Mitglied: Herr Thomas Stangl  
Mitglied: Thomas Ludwig

Vertreterin: Frau Daniela Karl  
Vertreterin: Frau Sandra Nübel

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### Naturschutzausschuss:

Vorsitzender: 3. Bürgermeister **Wolfgang Rek**

Mitglied: Herr Christian Nübel  
Mitglied: Herr Christian Lang  
Mitglied: Herr Thomas Ludwig

Vertreterin: Frau Stephanie Durchholz  
Vertreter: Herr Peter Vater  
Vertreterin: Herr Thomas Herteux

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### Grundstücks- und Bauausschuss:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister **Christian Lang**

Mitglied: Herr Wolfgang Rek  
Mitglied: Herr Peter Vater  
Mitglied: Herr Thomas Stangl  
Mitglied: Herr Thomas Herteux  
Mitglied: Herr Christian Nübel

Vertreter: Herr Daniel Franz  
Vertreterin: Frau Stephanie Durchholz  
Vertreter: Herr Thomas Ludwig  
Vertreter: Herr Stefan Durchholz  
Vertreterin: Frau Sandra Nübel

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### Sonderausschuss (beschließend):

Vorsitzender: 1. Bürgermeister **Christian Lang**

Mitglied: 2. Bürgermeister Daniel Franz  
Mitglied: Herr Stefan Durchholz

1. Vertreterin: Frau Stephanie Durchholz  
2. Vertreter: 3. Bürgermeister Wolfgang Rek

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 11</b>	<b>Bestellung der Vertreter/innen für die Gemeinschaftsversammlung der VGem Lohr a.Main</b>
---------------	---

In die Gemeinschaftsversammlung wurden folgende Gemeinderatsmitglieder berufen:

Frau Stephanie Durchholz  
Herr Stefan Durchholz

Vertreter: Herr Daniel Franz  
Vertreterin: Frau Daniela Karl

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 12</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten</b>
---------------	--

Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main wurden bisher jeweils die ersten Bürgermeister zu „Eheschließungsstandesbeamten“ bestellt.

Nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) endete die Bestellung von Herrn Bürgermeister Klaus Bartel mit Ablauf der Amtszeit am 30.04.2020.

Es ist daher eine Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig, ob Herr Bürgermeister Christian Lang als Standesbeamter bestellt werden soll.

Anschließend erfolgt die Bestellung mit Wirkung ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung und gilt auf Widerruf, längstens bis Ablauf der Amtszeit bzw. Neubestellung nach Wiederwahl.

Der Aufgabenbereich umfasst die Vornahme von Eheschließungen.

Nach der o.g. Verordnung ist es auch möglich, einen bzw. mehrere weitere Bürgermeister als Standesbeamte zu bestellen, um den Wünschen nach Eheschließung und Begründung ausreichend Rechnung tragen zu können.

Der Gemeinderat Rechtenbach beschloss, den ersten Bürgermeister der Gemeinde Rechtenbach, Herrn Christian Lang, sowie den 2. Bürgermeister der Gemeinde Rechtenbach, Herrn Daniel Franz, gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandswesens ( AVPStG) zum Standesbeamten für den Standesamts-bezirk Lohr a. Main-VGem zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 13      Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Einfamilienhauses in der Straße „Am Rothenberg“ im Baugebiet „Oberer Schlittenweg“**

Bürgermeister Christian Lang informierte den Gemeinderat darüber, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Schlittenweg“ liegt . Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen für die Wandhöhe bergseits, die Dachneigung und die Abgrabung bzw. Aufschüttung bis 0,80 m notwendig. Die entsprechenden Anträge wurden gestellt und schlüssig begründet. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 960/7, Gemarkung Rechtenbach zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 14      Verschiedenes**

**TOP 14 A    Projektliste**

Es wurde angeregt, eine Projektliste zu erstellen, aus der die momentanen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde und deren Werdegang nachvollzogen werden könne. Auch einige „neue“ Gemeinderatsmitglieder äußerten den Wunsch, von der Gemeinde über ihre derzeitigen Maßnahmen und Liegenschaften informiert zu werden.

Bürgermeister Christian Lang sicherte eine Projektliste zu und bot an, sobald es die Ausgangsbeschränkungen erlaubten, eine Ortsbegehung mit allen Gemeinderatsmitgliedern vor Beginn einer der nächsten Sitzungen durchführen zu wollen.

**TOP 14 B    Haftungsfreistellung gegenüber BayernGrund**

Herr Stephan Kraus, Lohr a.Main-VGem, erläuterte, dass für die Zahlung der Rechnung der Firma Hofmockel (Messeinrichtung Regenüberlaufbecken) durch die vorfinanzierende Gesellschaft BayernGrund eine Haftungsfreistellung gefordert werde, da von der Gemeinde keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Nach kurzer Erörterung erteilte der Gemeinderat eine Haftungsfreistellung für BayernGrund hinsichtlich der Rechnungsstellung der Firma Hofmockel vom 30.03.2020 über einen Rechnungsbetrag von 7.925,88 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 14 C Sachstand Kindergartenbau</b>
---

Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz erkundigte sich nach dem Sachstand zum möglichen Bau/Umbau der alten Schule zum Kindergarten.  
Bürgermeister Lang erklärte, Architekt Müller habe bereits die Geeignetheit der Schule für einen Kindergarten festgestellt, auch gebe es dafür seiner Aussage nach entsprechende Zuschüsse.

***Es schloss sich eine nicht öffentliche Sitzung an.***

# Satzung

## zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die **Gemeinde Rechtenbach** erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

### § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4), **12** ehrenamtlichen Mitgliedern.

### § 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Finanzausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **3** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den **Jugend- und Familienausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **2** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den **Naturschutzausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **3** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- d) den **Grundstücks- und Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **5** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den **Sonderausschuss** (= beschließender Ausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und **2** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- f) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **3** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a), d) und e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz in Absatz 1 Buchstabe b) führt das vom Gemeinderat bestimmte Ausschussmitglied Ilona Bartel. <sup>3</sup>Den Vorsitz in Absatz 1 Buchstabe c) führt das vom Gemeinderat bestimmte Ausschussmitglied Wolfgang Rek. <sup>4</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (Absatz 1 Buchstabe f)) führt das vom Gemeinderat bestimmte Ausschussmitglied Peter Vater (Art. 103 Abs. 2 GO).

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse gem. Absatz 1 Buchstabe a), b), c), d) u. f) sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Der Ausschuss unter Absatz 1, Buchstabe e) ist ein beschließender Ausschuss.



(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **20,00 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **20,00 €** je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von **20,00 €** je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

### **§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

### **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am **05.05.2020** in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2014 außer Kraft.

Rechtenbach, 04.05.2020

.....  
**Christian L a n g**  
Erster Bürgermeister